Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 44

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Leiter Erfolg. 1922 wurde das Geschäft einigen altern Angestellten zur Weiterführung verkauft, und Herr Reller-Rurg zog sich ins Privatleben zurück. Hr. Franz Reller war unter anderem zusammen mit frn. Frey Fürft Mitbegründer des Eleftrizitätswerfes Reichenbach, ebenso war er langere Zeit Prasident des Verwaltungsrates der Kreditanftalt Luzern am Rapellplatz, Berwaltungsrat der Schweizer. Nähmaschinenfabrik usw.

† Wilhelm Byß, Zaunfabrikant in Solothurn, ift am 27. Januar im Alter von 69 Jahren geftorben.

+ Josef Tame, Gipsermeifter in Roricach, ift am 28. Januar im Alter von 72 Jahren geftorben.

† Friedrich Baumann, alt Glasermeister in Zürich, ift am 29. Januar im Alter von 72 Jahren gestorben.

+ Friedrich Baderticher, alt Zimmermeifter in Bern, ftarb am 29. Januar im Alter von 78 Jahren.

Verschiedenes.

Förderung des Wohnungsvaues im Ranton Zürich. Der Kantonsrat beschloß pro 1928 einen Subven : tionstredit für die Förderung des Wohnungsbaues im Betrage von 1,200,000 Fr.

Das Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für zeitgemäße einfache Möbel enthielt unter den Wettbewerbsbedingungen die Bestimmung, daß die Entwürfe in den Monaten Januar und Februar in den Runftgewerbemuseen Zürich und Winterthur ausgestellt murden. Diese Ausstellung findet im Gewerbemuseum Winterthur vom 15. Januar bis 8. Februar, im Runftgewerbemuseum Zurich vom 12. bis 26. Februar ftatt. Bor Ende Februar tonnen baber teine ber betreffenden Entwürfe an ihre Ginfender gurückgegeben merben.

Forderung der Induftrie durch die Gewerbeichule. Zwei Tonwarenfabriten haben unter den Schülern der tunftgewerblichen Abteilung ber Gewerbeschule Burich Wettbewerbe veranftaltet für die Erlangung neuer Modelle für Töpfe, Basen usw. Die schweizerische Industrie wendet sich immer häufiger an die Burcher Gewerbeschule behufs Erlangung brauchbarer Entwürfe und Modelle, und bekundet damit die Ginficht, daß eine dem heutigen Stand bes Geschmackes entsprechende tonkurrenzfähige Qualitätsware nur mit Hülfe der lebendigen künftlerischen Rräfte erreicht werden kann.

Reues Gefet über harte Bedadung im Ranton Glarus. Das alte, aus bem Jahre 1862 frammende Gefet betreffend die Erteilung von Prämien für Ziegel: und Schleferbedachungen ift sowohl materiell als auch in seiner Form durchaus veraltet, sodaß der Regierungsrat sich veranlaßt sieht, der Landsgemeinde 1928 ein neues Gefetz zur Annahme zu unterbreiten. Er hat ben neuen Entwurf den heutigen Verhältniffen beffer angepaßt und demfelben eine viel furzere und flarere Fafjung gegeben. Das alte Gefet und die zubienende Bollziehungsverordnung sind zusammengefaßt, sodaß eine besondere Vollziehungsverordnung wie bis anhin nicht mehr notwendig wird.

Zunächst wird bestimmt, daß innerhalb des Ortschaftstreises nur Dacher aus feuerfestem Material quläffig find. Tatfächlich bestehen im ganzen Kanton innerhalb der Ortschaftstreise teine andern Dächer mehr. Die durch das 1862er Geset vorgesehene Umwandlung der weichen Dächer in solche aus hartem Material hat daher im Laufe der verfloffenen 65 Jahre in allen Ortschaften stattgefunden. Sodann wird die Entschädigung für die Umwandlung des Holzbaches eines außerhalb des Ortschaftstreises befindlichen Gebäudes in ein Dach aus feuerfestem Material festgesetzt, und zwar bei ein= fachem Belag auf Fr. 2, bei doppeltem Belag auf Fr. 3 für den Quadratmeter. Diese Ansätze betrugen beim alten Gesetz 62 bezw. 92 Rappen per Quadratmeter. Blechbacher gelten als doppelter Belag. Diefe Erhöhung entspricht der feit 1862 eingetretenen Berteuerung. Die Zahlung foll wie bisanhin je zur Balfte von der Gebäudeversicherungsanftalt und von der Ortsgemeinde ge= leiftet werden. — Die durch diese Prämienerhöhung für die Anstalt erwachsenden Mehrausgaben werden im Jahre zirka 1400 Franken betragen. In den letzten Jahren betrug die durchschnittliche Ausgabe für Dachprämien zirka 700 Fr. im Jahr. Diefer Betrag wird im Laufe ber Jahre eber geringer werden, da mit Ausnahme an Bergen und Alpen die Dacher immer mehr aus feuerfestem Material erftellt werden.

Schindelbeschläge, die an Gebäuden im Tal noch beftehen, dürfen nicht mehr erneuert werden. Im Intereffe eines genügenden Feuerschutzes ware es zwedmäßig, im Tal auch die Erneuerung von alten Schindelbeschlägen unbedingt zu untersagen, weil solche Schindelbeschläge in einem Brandfalle für die umliegenden Gebaude eine erhebliche Gefahr bilden und eine rasche Wetterverbreitung des Feuers fordern. Die Bahl der Bebäude mit Schindelbeschlägen ift im Tal nicht mehr groß und die Besitzer solcher Gebäude konnen mit den gleichen Roften einen feuerfesten Wandbelag erstellen laffen. Nur Grunde des Helmatschutes find nicht genugend, um die alten Schindelbeschläge für die Zukunft weiter beftehen zu laffen. Das Anbringen von hölzernen Schindelbeschlägen an den Gebäuden auf den Bergheimwesen und Alpen ift nach wie vor gestattet.

Autogen-Schweißlurs. (Mitget.) Der nächfte Rurs der Autogen Endreß A. = G. Horgen für ihre Runden und weitere Intereffenten findet vom 13.—15. Februar ftatt. — Vorführung verschiedener Apparate, Difsous und elettrische Lichtbogen - Schweißung. Berlangen Ste das Programm.

Antogen Schweißlurs. (Mitget.) Die Continen= tal=Licht= und Apparatebau-Gefellschaft in Dübendorf veranstaltet vom 14.—16. Februar 1928 für ihre Runden und weitere Intereffenten neuerdings einen Schweißkurs, an dem Gelegenheit geboten ift, fich mit dem Schweißen der verschiedenen Metalle vertraut zu machen. — Ebenso wird die elektrische Lichtbogen-Schweißung vorgeführt. Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht wird von gelibten Fachleuten erteilt. Man verlange sofort das ausschhrliche Programm von obiger Gefellichaft.

Literatur.

"D mein heimatland", 16. Jahrgang, 1928, im Berlag Dr. Guftav Grunau, Bern, soeben erschienen. Erhälilich in allen Buchhandlungen und Papeterien. 300 Seiten, reich illuftriert.

Es ist immer ein freudiges Ereignis, wenn das Jahrbuch "D mein Beimatland" seinen Einzug halt. Bas es da alles zu sehen, zu lesen, zu bewundern gibt. Wahr-lich erstaunlich. So recht angetan, um die langen Win-terabende zu verkürzen. Ganz besonders sticht im heu-rigen Band der hervorragend illustrative Teil in die Augen. Alles aufzuzählen ift ganz unmöglich. Der Reich: tum ift groß. Die zwölf ganzseitigen Kalendariumbilder find schon allein eine Augenweide. Sie find in ihrer Aufmachung so reizvoll und fein und vermitteln herzer: frischende originelle, von den immer sich gleichbleibenden Brattighelgen angenehm abweichende Gujets. Der Hold: